



Siegen, 10.08.2011

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Zusammenlegungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Tel.: Nr. 02931/82-5506, -5567, -5595

E-Mail: thomas.busch@bezreg-arnsberg.nrw.de und rene.jacobsen@bezreg-arnsberg.nrw.de sowie
eckehard.zoellner@bezreg-arnsberg.nrw.de

Internet: www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Zusammenlegung Niederdielfen
Az.: 6 11 02 H3 -O.1-

Ladung zur Vorstandswahl

Betr.: Zusammenlegung Niederdielfen

hier: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Zusammenlegung Niederdielfen

Das Zusammenlegungsverfahren Niederdielfen ist mit Beschluss vom 31.05.11 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Teilnehmergeinschaft des Zusammenlegungsverfahrens Niederdielfen entstanden.

In der Zusammenlegung Niederdielfen soll am

Donnerstag, dem 29. September 2011, um 18.30 Uhr,
im Bürgersaal von Niederdielfen (Raum über dem Feuerwehrgerätehaus),
Augraben 9, 57234 Wilnsdorf-Niederdielfen

gemäß § 27 des Gemeinschaftswaldgesetzes und gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden.

Zu diesem Termin werden als Teilnehmer die Anteilsberechtigten an dem Gemeinschaftsvermögen der Waldgenossenschaften

- Waldgenossenschaft Niederdielfen, Komplex A, und die
- Waldgenossenschaft Niederdielfen, Komplex B,

die Vorstände als Vertreter der Waldgenossenschaften sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten geladen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften oder Eheleute mit gemeinsamen Anteilen lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden.

Die in den Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das Zusammenlegungsverfahren Niederdielfen.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Stellvertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter gewählt werden.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung:

Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt gemäß der Hauptsatzung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinden Netphen und Wilnsdorf:

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt

- für die Teilnehmer der Gemeinde Wilnsdorf zusätzlich durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel im Rathaus, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf, für die Dauer von einer Woche ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in der Gemeinde Wilnsdorf;
- für die Teilnehmer in der Stadt Netphen durch Anschlag im Bekanntmachungskasten zwischen den Rathäusern, Amtstraße 2 – 6, 57250 Netphen, für die Dauer von einer Woche ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in der Stadt Netphen

Im Auftrag

Jacobsen



Siegen, 10.08.2011

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Zusammenlegungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Tel.: Nr. 02931/82-5506, -5567, -5595

E-Mail: thomas.busch@bezreg-arnsberg.nrw.de und rene.jacobsen@bezreg-arnsberg.nrw.de sowie
eckehard.zoellner@bezreg-arnsberg.nrw.de

Internet: www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Zusammenlegung Niederdielfen
Az.: 6 11 02 H3 -O.1-

Ladung zur Vorstandswahl

Betr.: Zusammenlegung Niederdielfen

hier: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Zusammenlegung Niederdielfen

Das Zusammenlegungsverfahren Niederdielfen ist mit Beschluss vom 31.05.11 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Teilnehmergeinschaft des Zusammenlegungsverfahrens Niederdielfen entstanden.

In der Zusammenlegung Niederdielfen soll am

Donnerstag, dem 29. September 2011, um 18.30 Uhr,
im Bürgersaal von Niederdielfen (Raum über dem Feuerwehrgerätehaus),
Augraben 9, 57234 Wilnsdorf-Niederdielfen

gemäß § 27 des Gemeinschaftswaldgesetzes und gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden.

Zu diesem Termin werden als Teilnehmer die Anteilsberechtigten an dem Gemeinschaftsvermögen der Waldgenossenschaften

- Waldgenossenschaft Niederdielfen, Komplex A, und die
- Waldgenossenschaft Niederdielfen, Komplex B,

die Vorstände als Vertreter der Waldgenossenschaften sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten geladen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften oder Eheleute mit gemeinsamen Anteilen lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden.

Die in den Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das Zusammenlegungsverfahren Niederdielfen.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Stellvertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter gewählt werden.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung:

Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt gemäß der Hauptsatzung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinden Netphen und Wilnsdorf:

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt

- für die Teilnehmer der Gemeinde Wilnsdorf zusätzlich durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel im Rathaus, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf, für die Dauer von einer Woche ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in der Gemeinde Wilnsdorf;
- für die Teilnehmer in der Stadt Netphen durch Anschlag im Bekanntmachungskasten zwischen den Rathäusern, Amtstraße 2 – 6, 57250 Netphen, für die Dauer von einer Woche ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in der Stadt Netphen

Im Auftrag

Jacobsen